

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 01/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 22.01.2019

Freitag, den 18. Januar 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 01.02.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

Bad Tennstedt
Bruchstedt
Hornsömmern
Kutzleben

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Märchenhafte Bibliothek
Karneval auf dem Horn
Fasching in Bruchstedt

Gemeindenachrichten

Weihnachtsmarkt Bad
Tennstedt – Ein Danke-
schön an die Helfer
Spende für das Kindertur-
nen in Urleben

Schulnachrichten

Jahngymn. Projekttag Zivil-
courage
Weihnachtsmarkt in Kirch-
heilingen

Neues aus Welterberregion

Gründungsversammlung
KomfortDenker der Welter-
berregion
Neuer Vorstand der Welter-
berregion

Vereine

Verein Deutscher Brieftau-
benzüchter e.V. 09619 „Fal-
ke“ - Ein herzliches Danke-
schön

Andere Behörden

Breitbandausbau im Un-
strut-Hainich-Kreis
Sanierung Salza-Gymnasi-
um, Schulteil Hannoversche
Straße

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste



NEUJAHRSGRÜSSE

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern für das Jahr 2019 alles Gute vor allem Gesundheit !

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am **Dienstag, dem 22. Januar 2019, 16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag*	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 17.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(4. KW) 21. – 25. Januar 2019

Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(3. KW) 14. – 18. Januar 2019

Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033

Dipl. Med. Kämpf
Tel. Nr. 036041-56313

Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KLETTSTEDT VOM 13.12.2018

2018/12

Beschluss:

Der Gemeinderat der künftig aufgelösten Gemeinde Klettstedt bestellt vorbehaltlich der Rechtskraft des ThürGNGG 2019 ab dem 01.01.2019 Herrn Mario Kilianin den Stadtrat der Stadt Bad Langensalza. Diese Bestellung gilt bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATION ZUR VERÖFFENTLICHUNG DER ALTERSJUBILÄEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt möchte auch zukünftig den Geburtstagsjubilaren ab dem 70. Lebensjahr im Amtlichen Mitteilungsblatt gratulieren.

Bürgerinnen und Bürger, die dies nicht wünschen, können beim Bürgerservice (Einwohnermeldeamt) im Rathaus in Bad Tennstedt (zu den Öffnungszeiten) eine Datenübermittlungssperre beantragen.

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Märchenhafte Bibliothek
19.01.2019
 im „Haus des Gastes“
 Kurstraße 10 / Bad Tennstedt

<p>10:30 Uhr Puppentheater „Hase & Igel“ Kinder 3,00 € Erwachsene: 5,00 €</p>	<p>15:00 Uhr Lesekino „Der Wolf im Nachthemd“ Eintritt frei!</p>	<p>16:00 Uhr Hansi von Märchenborn Geschichten und Märchenerzähler Eintritt frei!</p>

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:**19.01.2019 - Märchenhafte Bibliothek**

(weitere Informationen finden Sie unter den Veranstaltungen der VG)

19.01.2019 – Kartenvorverkauf für Karneval auf dem Horn

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern)

24.01.2019 – Geschichtsstammtisch des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten)

09.02.2019, 16.02.2019, 28.02.2019 – Karneval auf dem Horn
(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern)

23.02.2019 & 24.02.2019 - Fasching in Bruchstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt**AMTLICHER TEIL****EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS GEMÄSS § 30 THÜRKO VOM 27.11.2018:**

Der Bürgermeister fasst die Eilentscheidung einen Kredit in Höhe von 1.057.987,24 € zum 30.11.2018 mit einer Laufzeit und Zinsfestschreibung bis zum 30.11.2029 bei der Thüringer Aufbaubank umzuschulden.

Beschlüsse Stadt Bad Tennstedt vom 13.12.2018**2018/46****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 14
hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
gem. § 38(1) ThürKO:
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 14
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 6
Stimmhaltung: 1

Hinweis:

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 4 ThürKO bedarf es zur Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates. Diese Mehrheit wurde nicht erreicht, da insgesamt 8 Ja-Stimmen erforderlich waren. Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.
2018/50

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Leistungen zur Beweissicherung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Herrenstraße“ an das Bau- und Sachverständigenbüro Bodo Wolf, Gutendorfer Straße 20 aus 99438 Bad Berka zu einem Angebotspreis von brutto 6.426,00€, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 14
hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
gem. § 38(1) ThürKO:
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 14
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 3

NICHTAMTLICHER TEIL**JAHRESRÜCKBLICK 2018**

Ein bewegtes Jahr 2018 liegt hinter uns. Was haben wir geschafft – ein kleiner Rückblick.

Wir haben unsere 8. Quellprinzessin zum Heimat- und Brunnenfest gekrönt.

Ein großes Ereignis war der MDR Sommernachtsball auf dem Marktplatz.

Schön waren all die anderen Feste, die wir gemeinsam feiern konnten, begonnen vom Karneval bis hin zum Weihnachtsmarkt.

Danke an alle ehrenamtlich engagierten Bürger – ohne Euch ist so etwas nicht möglich.

- Gemeinsam organisieren und gemeinsam feiern – dann wird es schön! -

Das Jahr 2018 war fast ausschließlich ein „Plan-Jahr“ für größere Bauvorhaben in der Stadt. Jedoch haben wir auch einige Projekte abgeschlossen.

So wurde die Brücke in der Promenade fertiggestellt und freigegeben.

Die Brücke zur Grundschule wurde saniert, so dass unsere Kinder einen sicheren Schulweg haben.

Die Holzbrücke über den Flutgraben wurde repariert. Hier gibt es im nächsten Jahr noch den abschließenden Anstrich.

Die Sicherungsmaßnahmen an unserer Stadtkirche „St. Trinitatis“ haben begonnen. Das war dank der großen Unterstützung von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, möglich.

In der Bergstraße wurde ein „stummer Polizist“ eingebaut. Dieser soll zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Einen Smiley gab es in der Bahnhofstraße.

Umfangreiche Verkehrssicherungsarbeiten an dem Baumbestand der Stadt führten nicht nur zu positiver Kritik, aber Sicherheit geht vor.

Dank der Unterstützung vieler Bürger und Unternehmer der Stadt war es uns möglich sehr viel Bäume nachzupflanzen.

Das Novalishaus wurde von der SWG an die Stadt übertragen. Ebenso die Fronveste mit Stadtmuseum und der Rähmen. Weiterhin konnten wir einige noch offene Grundstücksangelegenheiten bezüglich Grenzverläufen klären.

Leider ist es noch nicht gelungen für den Markt 26 eine zufriedenstellende Lösung zu finden – wir arbeiten daran.

Die Planungen für die in 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen, für die Umgestaltung des Kurpark, Brücke Promenade, Herrenstraße, Stadtbefestigung, Stützmauer an der Turmstraße und B-Plangebiet Mäuerchensweg, wurden abgeschlossen. Hier liefen bereits teilweise Ausschreibungen. Die Ausschreibungen für die noch offenen

Maßnahmen werden im Januar 2019 auf den Weg gebracht. Damit hoffe ich, dass wir im Spätherbst wieder Baugrundstücke anbieten können. Zu all diesen Projekten habe ich ausführlich in der Einwohnerversammlung am 07.12.2018 nebst Plänen informiert. Leider ist es nicht gelungen im Dezember 2018 die neu gefasste Hauptsatzung und dazugehörige Geschäftsordnung zu verabschieden. Hier war es das Hauptanliegen Rechtssicherheit zwischen den einzelnen Satzungen der Stadt herzustellen. Außerdem wurde die Überarbeitung notwendig, da sich in der Landesgesetzgebung auch vieles geändert hat. Gleichzeitig wurden in der eingebrachten Vorlage die Aufwandsentschädigungen entsprechend der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung angepasst.

Ziel der Änderung war es unter Anderem klare Regelungen in der Verteilung der Aufgaben von Bürgermeister, Ausschuss und Stadtrat zu schaffen. Hieran arbeiteten die Verwaltung und der Ausschuss seit etwa 10/2017. Leider fand die eingebrachte Vorlage keine Mehrheit.

Denjenigen Stadträten, welche sich gegen diesen Vorschlag entschieden, sollte jedoch bewusst sein, dass dies auch eine Entscheidung gegen die bevorstehende Verteidigung des Kurortstatus ist.

Warum ist das so – in der geänderten Geschäftsordnung war ein weiterer Ausschuss für Kur- und Stadtentwicklung vorgesehen. Dieser sollte intensiv an dem Erhalt zum Status „Staatlich anerkannter Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ arbeiten. Die Entscheidung ist gefallen, für mich nicht unbedingt positiv. Ob sich diejenigen, welche dagegen stimmten überhaupt der Tragweite bewusst waren, kann ich nicht beurteilen.

Ich hoffe und wünsche mir für die Zukunft mehr positive Entscheidungen für die Stadt, abseits von persönlichen Befindlichkeiten und Parteigeplänkel. Dies hat uns in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten viel zu viel Kraft und damit verbundenen fehlenden Fortschritt zum Wohle und zur Weiterentwicklung unserer Stadt gebracht.

Nun lassen Sie uns positiv in das Jahr 2019 schauen und gemeinsam anpacken.

Nur gemeinsam können wir es schaffen unsere Stadt zukunftsorientiert auszurichten und zu gestalten.

Ich möchte mich bei Ihnen im Voraus für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ihr Jens Weimann
Bürgermeister

WEIHNACHTSMARKT BAD TENNSTEDT 14.-15.12.2018

Ein DANKESCHÖN an unsere Helfer

Wir schauen gern auf die beiden Tage des Weihnachtsmarktes in unserer Kurstadt Bad Tennstedt zurück. Für viele Einwohner und Menschen aus der Umgebung war dies der Zeitpunkt, sich mal wieder zu treffen. Mit süßen Leckereien, oder deftigen Kleinigkeiten, gute Gespräche zu haben oder einfach nur mal wieder einige gemeinsame Stunden zu verbringen. Ermöglicht wurde dies durch tolle Marktstände des Jugend- und Familienzentrum Treffpunkt e. V., des Tennstedter Karnevalsverein, der Bäckerei Hellmund, den Familien Wagner und Eckhard Flachsbarth, des Angelverein „Eisteiche“ e.V., des Stadtorchester Bad Tennstedt, der Kräutertöpferei Dietzel, der Holzwerkstatt Heidi Heyer, der Schaustellerfamilie Ernst, der Interessengemeinschaft Bad Tennstedt, der Interessengemeinschaft „Historische Räder“, des Frauenchors Bad Tennstedt, dem Förderverein der Regelschule und des Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Rückblickend denken wir als Kultur- und Heimatverein sehr positiv an diese zwei stimmungsvollen Tage. Ambiente, der Gaumenschmaus, das Wetter und das reichhaltige Programm für Klein und Groß haben gut auf die Weihnachtszeit eingestimmt. In diesem Zusammenhang geht unser besonderer Dank an die FFW Bad Tennstedt, das Stadtorchester Bad Tennstedt, den Bürgermeister und die Stadtarbeiter, dem Chef und den Mitarbeitern der VG, den Weihnachtsmann mit seinem Engel Julia, Gravrmeister



Lars Rathcke, die Märchenoma Sandra Seidel, die Familie Sven Helbing, Elektroanlagenbau Eckbert Heimbürger, unsere Quellprinzessin Vivian, die singenden Weihnachtsmänner, Herrn Reiner Zier, Landwirt Theo Becker-Henrich, Herrn Roland Allstädt, EDEKA Sven Becker, REWE Bad Tennstedt und natürlich an die fleißigen Mitglieder des Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt.



Gemeindenachrichten aus Ballhausen

NICHTAMTLICHER TEIL



Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 11.12.2018

2018/08

Beschluss:

Die VG Bad Tennstedt wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung beauftragt. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, die Ansiedlung von allgemeinen und spezialisierten Medizinern mittels steuerlichen Begünstigungen sowie dergemeindlichen Bereitstellung von Immobilien und medizinischer Technik zu fördern. Zu berücksichtigen sind dabei die bestehenden bzw. geplanten Strukturen (Landambulatorium in Kirchheiligen, Klinik in Bad Langensalza etc.) und mögliche Bundes- und Landesförderungen. Das Konzept ist mit einem Finanzierungsplan zu versehen und innerhalb der VG abzustimmen. Im Rahmen der Konzepterstellung hat eine Anhörung bzw. Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte sowie eine Einwohneranhörung zu erfolgen.

Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung angenommen:

Der Satz „Das Konzept ist mit einem Finanzierungsplan zu versehen und innerhalb der VG abzustimmen. Im Rahmen der Konzepterstellung hat eine Anhörung bzw. Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte sowie eine Einwohneranhörung zu erfolgen.“ wird gestrichen.

Dafür wird folgender Wortlaut eingesetzt: „ Im Rahmen einer Gesprächsrunde in einer der nächsten Gemeinschaftsversammlungen ist darüber zu beraten. Bei Einigung wird darüber ein Konzept erstellt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

2018/09

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt spricht sich grundsätzlich für eine Übertragung (Einstiftung) des Erosionsgebietes an die Stiftung Landleben aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtliche Möglichkeit zu prüfen und den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

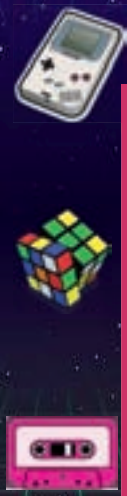
Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

Fasching in Bruchstedt

80 er

Am Samstag, dem 23.02.2019, erwartet Sie bereits ab 19.11 Uhr ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Überraschungen!



90 er

Am Sonntag, dem 24.02.2019, laden wir unsere Kleinsten ab 14.30 Uhr zum Kinderfasching mit tollen Spielen ein.

Es lädt ein: der Bruchstedter Carneval Verein

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG ZUR JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Hornsömmern, 03.01.2019

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Hornsömmern lädt am **Freitag, den 25.01.2019**

in den Gemeinderaum, Platz der Einheit 47a, um 18.30 Uhr recht herzlich ein. Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hornsömmern eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form und fristgerechten Einladung

3. Bericht des Jagdvorstandes
 4. Kassenbericht des Kassenführers
 5. Entlastung des Kassenführers
 6. Bericht der Jagdpächter
 7. Diskussion und Verschiedenes
- Der Jagdvorsteher**

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

NICHTAMTLICHER TEIL

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen sowie Ihren Familien vor allem Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit. Mögen Ihre Erwartungen für das Jahr 2019 in Erfüllung gehen.

Jan Behner
Bürgermeister



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

FÄKALIEN - ENTSORGUNGSPLAN 2019

des Abwasserzweckverbandes "Finne"
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda

Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband "Finne" informiert, daß die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflußloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2019 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird. Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, daß nur das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt

ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, daß Teilentleerungen von Kleinkläranlagen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:

Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
 Kastanienallee 9
 99718 Obertopfstedt
 Tel: (03636) 700 500
 Fax: (03636) 701 097

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Kutzleben	August	30.07. - 17.08.	31 - 33
Lützensömmern	August	30.07. - 17.08.	31 - 33

TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGER BECKEN“

**11. Fortschreibung des Preisverzeichnisses
 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Artikel 1

Das Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erhält folgende Fassung:

1. Grund- und Mengenpreise für die Vorhaltung und Lieferung von Trinkwasser an Tarifkunden

- Mengenpreis:

netto 1,85 EUR/cbm,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1,98 EUR/cbm

- zählergrößenabhängige Grundpreise

Zählergröße	Grundpreis (netto) EUR/Monat	Grundpreis (brutto [inkl. 7 % MwSt.]) EUR/Monat
Q3		
Q3 = 4 (ehem. Qn 2,5)	11,70	12,52
Q3 = 10 (ehem. Qn 6)	29,25	31,30
Q3 = 16 (ehem. Qn 10)	46,80	50,08
über Q3 = 16	140,40	150,23

2. Hausanschlusskostenerstattung bis DN 50 (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV i. V. m. Ziff. 5 der „Ergänzenden Bestimmungen“)

- Grundbetrag:

netto 1.534,00 EUR/Anschluss,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1.641,38 EUR/Anschluss

- Pauschale für die Erneuerung der nicht - öffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV i.V.m. Ziffer 5.3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur AVBWasserV):
 netto 646,00 EUR/Anschluss,
 brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 691,22 EUR/Anschluss

- Herstellung Rohrgraben:
 netto 247,00 EUR/lfd. Meter,
 brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 264,29 EUR/lfd. Meter

- Herstellung Rohrkanal:
 netto 71,00 EUR/lfd. Meter,
 brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 75,97 EUR/lfd. Meter

- Oberflächenaufbruch:
 netto 70,00 EUR/lfd. Meter,
 brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 74,90 EUR/lfd. Meter

- Oberflächenwiederherstellung:
 netto 103,00 EUR/lfd. Meter,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 110,21 EUR/lfd. Meter

- Mauerdurchführung:

netto 197,00 EUR/Durchbruch,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 210,79 EUR/Durchbruch

- Rohrmaterial (wenn die Hausanschlussleitung länger als 12 Meter ist):

netto 8,00 EUR/lfd. Meter Überlänge,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 8,56 EUR/lfd. Meter Überlänge

- Kopfloch Grundbetrag (Erdbau):

netto 489,00 EUR,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 523,23 EUR

- Oberflächenaufbruch für Kopfloch:

netto 156,00 EUR,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 166,92 EUR

- Oberflächenwiederherstellung für Kopfloch:

netto 241,00 EUR,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 257,87 EUR

3. Sonstige Kostenpauschalen

Der Punkt „Sonstige Kostenpauschalen“ (§ 11 ff. AVBWasserV i. V. mit den „Ergänzenden Bestimmungen“) wird neu gefasst:

- Kostenpauschale Löschwassermessung (1 Hydranten):

netto 492,00 EUR/Vorfall

brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 585,48 EUR

- Kostenpauschale Löschwassermessung (2 Hydranten):

netto 577,00 EUR/Vorfall

brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 686,63 EUR

- Kostenpauschale für An- und Abfahrt:

netto 37,00 EUR/Vorfall

brutto (incl. 7 % MwSt.) somit 39,59 EUR

- Kostenpauschale für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme:

netto 45,00 EUR,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 48,15 EUR

Die Absperrung ist keine steuerbare Leistung.

Die Wiederinbetriebnahme unterliegt dem ermäßigten Steuersatz. Insoweit die Wiederinbetriebnahme von Subunternehmern erfolgt ist der Regelsteuersatz anzuwenden.

- Kostenpauschale für vergebliche Inbetriebsetzung:

netto 37,00 EUR,

brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 39,59 EUR

- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten aufgrund verweigerten Zutrittsrecht:
 netto 37,00 EUR,

- brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 39,59 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten zur Zählerablesung:
netto 45,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 48,15 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 4
netto 125,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 133,75 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 10
netto 146,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 156,22 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 16
netto 217,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 232,19 EUR
- Kostenpauschale für Mahnkosten :
5,00 EUR/Mahnung, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses :
netto 106,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 113,42 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses (Totlegung):
netto 80,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 85,60 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses auf Antrag nach vorübergehender Stilllegung:

- netto 20,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 21,40 EUR
- Kostenpauschale für vorübergehende Nutzung eines vorhandenen Hausanschlusses als Bauwasseranschluss:
netto 298,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 318,86 EUR
- Kostenpauschale für die Datenweitergabe der Wasserzählerablesung:
netto 1,05 EUR,
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 1,25 EUR

Leistungen, die den unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Kostenpauschalen nicht zugeordnet werden können, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Artikel 2

Die 11. Fortschreibung des Preisverzeichnisses tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
Sömmerda, den 13.12.2018

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“

ANKÜNDIGUNGSBESCHLUSS des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018

Der Abwasserzweckverband „Finne“ kündigt hiermit eine Gebührensatzänderung mit folgenden maximalen Gebührensätzen ab 01.01.2019 an:

1. Zentrale Abwasserentsorgung:

- a) Einleitungsgebühr für die Einleitung von ungeklärten Abwässern in eine Abwasserbehandlungsanlage von derzeit 2,38 €/m³ auf maximal 2,72 €/m³
- b) Einleitungsgebühr für die Einleitung von vorgeklärten Abwässern in ein öffentliches Kanalnetz – Indirekteinleiter - von derzeit 1,01 €/m³ auf maximal 1,11 €/m³
- c) Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von derzeit 0,44 € auf maximal 0,50 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr
- d) Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern

mit Nenngröße	von derzeit EURO/ Zähler/Monat	auf maximal EURO/ Zähler/Monat
bis Q3 = 4	10,00	13,00
bis Q3 = 10	25,00	32,50
bis Q3 = 16	40,00	52,00

über Q3 = 16 120,00 156,00

2. Dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung:

- a) Beseitigungsgebühr für Abwasser aus einer abflusslosen Grube von derzeit 21,90 €/m³ auf maximal 25,00 €/m³
- b) Beseitigungsgebühr für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage von derzeit 32,63 €/m³ auf maximal 36,00 €/m³

3. Benutzungsgebühren für die Straßenoberflächenentwässerung:

Benutzungsgebühren für die Entwässerung von allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Bund, Land, Kreis und Kommunen, sofern keine den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes entsprechende Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung einer vom Abwasserzweckverband „Finne“ eingerichteten Abwasseranlage erfolgte, von derzeit 0,61 € je m² entwässerter Fläche auf maximal 0,74 € je m² entwässerter Fläche.

Sömmerda, den 11.12.2018
Abwasserzweckverband „Finne“
gez. Starroske
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DES TRINKWASSERZWECKVERBANDES „THÜRINGER BECKEN“

gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 43/2018
der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2017

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2017 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen: 1
Beschluss-Nr. 44/2018
der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018
Bestätigung Jahresabschluss 2017

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2017 mit einer Bilanzsumme von 37.639.012,49 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 37.178.017,18 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 26.010,00 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 45/2018

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird mit einem Jahresgewinn von 26.010,00 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 46/2018

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Ralf Hauboldt, wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 47/2018

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018

Erteilung Entlastung für den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 51/2018

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 04.10.2018

Erteilung Entlastung für die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Der Betriebsführerin des TWZV „Thüringer Becken“, der BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Maik Weise – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. Juli 2018 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 27. Juli 2018

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel

**-Moka
Wirtschaftsprüfer**

**ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 89/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Die **Verbandsversammlung des AZV „Finne“** beschließt:

Die **Verbandsversammlung** stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2017 mit einer Bilanzsumme von 103.912.578,61 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die **Verbandsversammlung** stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 102.599.457,28 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 981.400,17 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 90/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2017 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“** beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wird mit einem Jahresgewinn von 981.400,17 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
Anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 88/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2017

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“** beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2016 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
Anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 91/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Erteilung Entlastung für den **Verbandsvorsitzenden des AZV „Finne“**

Die **Verbandsversammlung des AZV „Finne“** beschließt:

Dem **Verbandsvorsitzenden** wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 92/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Erteilung Entlastung für den **Verbandsausschuss des AZV „Finne“**

Die **Verbandsversammlung des AZV „Finne“** beschließt:

Dem **Verbandsausschuss des AZV „Finne“** wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
anwesende Verbandsräte:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 93/2018

*der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 11.12.2018***

Erteilung Entlastung für die **Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda**

Die **Verbandsversammlung des AZV „Finne“** beschließt:

Der **Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda** – vertreten durch den **Geschäftsführer** – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	26
anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. Oktober 2018 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen

der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 22. Oktober 2018

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

– Siegel –

Moka

Wirtschaftsprüfer

ppa. Hunold

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

Karneval auf dem "Horn"



Aufgepasst! Neue Termine!

2. Kartenvorverkauf
für unsere Veranstaltungen am

09.02.2019	1. Prunksitzung Beginn 20.11 Uhr
16.02.2019	Kinderfasching Beginn 15.11 Uhr (mit kleinem Programm u. vielen Spielen)
28.02.2019	Weiberfasching Beginn 20.11 Uhr

findet in der „Kaffeestube“ Edelhoft Mittelsömmern

am **19.01.2019** von 10.00 bis 12.00 Uhr statt

Also auf nach Mittelsömmern,
wir freuen uns auf Euch!

Mops, Mops Helau !

Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

SPENDE FÜR DAS KINDERTURNEN IN URLEBEN



hintere Reihe von links nach rechts : Bürgermeister Ronald Schmöllner von Urleben, Ralf Schomburg, Falko Albrecht, Christopher Kaufmann

Am Mittwoch, den 12.12.2018 gab es für unsere kleinen und großen Turnakrobaten in der Turnhalle in Urleben eine schöne, vorzeitige Bescherung. Herr Ralf Schomburg, Vorsitzender der Stiftung Westthüringen und Herr Falko Albrecht, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Westthüringen, überreichten den Kindern des Turnvereins (Kirchheilinger Sportverein 90 e.V.) einen Scheck in Höhe von 500,00 Euro. Die Stiftung Landleben, vertreten durch Herrn Christopher Kaufmann, stellte einen Antrag auf Unterstützung bei der Stiftung Westthüringen.

Die Freude über den Erhalt der 500,00 EURO war auch hier sehr groß. „Wir werden davon weitere Geräte anschaffen, um somit den Kindern Teamgeist, Koordination und Spaß an der Bewegung vermittelt zu können“ berichtete Christopher Kaufmann. Herr Ronald Schmöllner, teilte die Freude über die Geldzuwendung sowie den regen Zuspruch sich aktiv und im Verein zu bewegen. Dank gilt natürlich auch den ehrenamtlichen Trainerinnen, Susan Hofmann (2. Reihe, 1.v. rechts), Ina Wöhlner (2.Reihe, 2 v r.) und Christiane Wöhlner (2. Reihe, links). Ohne ihr Engagement, würde das „Projekt Kinderturnen“ in Urleben nicht stattfinden.

VORZEITIGE BESCHERUNG IN DER GEMEINDE URLEBEN !

In der Gemeinde Urleben kam es am Donnerstag, den 13.12.2018 zu einer vorzeitigen Bescherung.

Der Landrat Herr Zanker und der Kreisbrandinspektor Herr Rösner, hatten im Geschenkesack einen Scheck über 6.000,00 EUR, die zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 16/25 an die Kameraden der FFw Urleben übergeben wurde.

Somit ist der Brandschutz in der Gemeinde Urleben allumfassend abgesichert.

Damit nicht genug, auch die Agrargenossenschaft Kirchheilinger Abteilung Schweinemast, übergab einen Scheck in Höhe von 5.000,00 EUR für das Feuerwehrfahrzeug.

Eine offizielle Übergabe erfolgt dann im nächsten Jahr, mit einer entsprechenden Feier.

Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Schmöller

Bürgermeister



Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ZWECKVERBANDES „VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

16. Jahrgang Laufende Nr. 12 Ausgabetag: 20. Dezember 2018

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 12. Dezember 2018

nichtamtlicher Teil:

- Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden. – Der erste Frost kommt bestimmt
- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ABWASSERZWECKVERBANDES „MITTLERE UNSTRUT“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

16. Jahrgang Laufende Nr. 12 Ausgabetag: 20. Dezember 2018
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. August 2018
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 09. Oktober 2018
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. Oktober 2018
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. Dezember 2018

- Öffentliche Zustellung nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG

nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

NICHTAMTLICHER TEIL

+++ BREITBAND AUSBAU IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS +++

Die Zusicherung für eine Aufstockung der Bundesfördermittel in Höhe von ca. 7 Millionen Euro ist Ende Dezember beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis eingegangen. Damit stehen für den geplanten Breitbandausbau im Unstrut-Hainich Kreis jetzt ca. 12,5 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Zusage des ebenfalls an der Finanzierung beteiligten Landes Thüringen steht

noch aus, Landrat Harald Zanker hofft aber auf baldiges grünes Licht auch aus Erfurt.

Bei dem geplanten Ausbau erhalten bisher unterversorgte Haushalte und Gewerbe in 14 Gemeinden sowie alle Schulstandorte des Unstrut-Hainich-Kreises zukunftsfähige Gigabit - Anschlüsse.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

SANIERUNG SALZA-GYMNASIUM, SCHULTEIL HANNOVERSCHE STRASSE

Das Salza- Gymnasium in Bad Langensalza, Schulteil Hannoversche Straße soll 2019 und 2020 umfassend saniert werden. Die gesamte Baumaßnahme hat einen Umfang von 2,75 Mio €. Die Finanzierung geschieht zum großen Teil mit Hilfe von Zuwendungen des Bundes und des Landes Thüringen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in Höhe von 2,097 Mio €. Die Differenz von 653.000 € wird aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Im Zuge dessen werden die Heizungsinstallationen sowie alle Wasser- und Abwasserleitungen erneuert. Die vorhandene WC-Anlage wird teilweise erneuert und überholt. Die komplette Elektroanlage wird ausgetauscht, sowie auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Die

Schule erhält außerdem ein Amokwarnsystem. Eine komplette Barrierefreiheit wird im Gymnasium hergestellt. Dazu ist der Anbau eines Fahrstuhles am Treppenhausverbinder, sowie der Einbau eines Behinderten-WC's geplant. Um den erhöhten energetischen Standard zu erreichen, wird eine Wärmedämmfassade angebracht. Der Brandschutz wird auf den aktuellen Stand gebracht. Die vorhandene Verschattungsanlage auf der Südseite wird ersetzt und es erfolgen abschließend Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

 VEREINE



**Naturkatastrophen
am 24. Januar 2019, 19.00 Uhr
im Ratskeller**

**DER VEREIN DEUTSCHER BRIEFTAUBENZÜCHTER E.V. 09619 „FALKE“
BAD TENNSTEDT,**

sagt auf diesem Weg ganz herzlich Dankeschön,

für ein erfolgreiches sportliches Jahr 2018 an alle Taubensportfreunde und Ihre Partner.

Der Verein möchte die Zeit nutzen und sich auf diesem Weg bei allen Mitgliedern und Freunden des Taubensports für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dabei unseren treuen Sponsoren, ohne deren finanzielle Hilfe unsere Vereinsarbeit kaum möglich wäre. Nur durch die gemeinsamen Bemühungen war eine gedeihliche und erfolgreiche Vereinsarbeit möglich. Der Verein sagt deshalb auf diesem Weg herzlich DANKE bei:

- Herrn Landrat Harald Zanker des Unstrut-Hainich-Kreises,
- Herrn Mock für die Anfertigung der Ehrenurkunden,

- Herrn Bürgermeister Weimann der Stadt Bad Tennstedt,
- Herrn Bürgermeister Schmöller der Gemeinde Urleben,
- der Fa. Batzner Baustoffe GmbH Bad Tennstedt
- Herrn Zimmermann für den Transport der Tauben sowie dem Gaststättenehepaar Dorfmann „Marinas Stübchen“ Bad Tennstedt

Wir wünschen all` unseren Sponsoren, Vereinsmitgliedern sowie Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 und verbinden diese Wünsche gleichzeitig mit der Hoffnung, dass wir in Ihnen auch weiterhin eine hilfreiche Stütze zur Gestaltung unserer Vereinsarbeit finden können.

**„Gut Flug“
Der Vorstand**

 VERBÄNDE

AWO PFLEGEbegLEITER 2019

*Zeit, die wir uns nehmen,
ist Zeit, die uns etwas gibt. (Ernst Ferstl)*

Seit fünf Jahren sind die AWO- Pflegebegleiterinnen ehrenamtlich in und um Bad Langensalza tätig.

Zum Team zählen mittlerweile 12 Frauen, die sich mit dem Thema Hilfe und Unterstützung pflegender Angehöriger identifiziert haben. Ein großer Teil bringt soziales Engagement aus der ehemaligen beruflichen Tätigkeit mit oder hat durch eigene Erfahrungen

mit der Pflege und Betreuung von Angehörigen viele Kenntnisse angesammelt und möchte dieses Wissen gern weiter geben.

All das ist die Grundlage unseres kostenlosen Angebotes:

- Wir sind Ansprechpartnerinnen für pflegende Angehörige und bringen Zeit für individuelle und persönliche Gespräche mit.
- Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, stellen Kontakte zu Diensten, Behörden und Ämtern her.

- Wir informieren über Hilfs- und Entlastungsangebote, unterstützen Antragstellungen bei den Pflegekassen.
- Wir motivieren die pflegenden Angehörigen zur Selbstbestimmung und Selbstsorge.

Ein festes Datum im Kalender ist der monatliche Pflegebegleiter-Stammtisch. Dieser findet jeweils am 1. Donnerstag im Monat im AWO Familienzentrum, Rosa- Luxemburg- Straße 5 in Bad Langensalza statt. Dieser Stammtisch ist ein offenes Angebot für pflegende Angehörige oder Menschen, die sich selbst einbringen wollen.

Der Pflegebegleiter-Stammtisch ist eine sehr informative Veranstaltung für alle Beteiligten und das Feedback ist für die aktiven Pfl-

gebegleiterinnen immer wieder Ansporn und Bestätigung für ihr Engagement. Die Einladung finden Sie jeweils in der Tagespresse. Für das Jahr 2019 haben wir uns neben der kontinuierlichen Weiterbildung zum Thema Pflege vor allem die Festigung des Bekanntheitsgrades unseres Hilfs- und Unterstützungsangebotes in der Bevölkerung gestellt. Gleichfalls bedanken wir uns für das Vertrauen bei allen pflegenden Angehörigen, denen wir in der zurückliegenden Zeit helfen konnten.

Das Team Pflegebegleiter ist werktags erreichbar über das AWO Regionalbüro Bad Langensalza, Frau Hildebrandt (03603) 830234 und mobil unter 0172 405 2816, Projektleiterin Frau Stagge.

VERANSTALTUNGEN IM AWO FAMILIENZENTRUM

für den Monat Februar

montags

- 10:00 Uhr** Eltern – Kind Gruppe „Schneehasen“ „Schneeflöckchen, Weißröckchen...“
- 13:30 Uhr** Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
- 13:30 Uhr** Offener Schwangerentreff
- 16:00 Uhr** 4./18.02. Kinderturnen TH Sonnenhofschule
- 16:00 Uhr** 11./25.2. Eltern-Kind-Turnen TH Sonnenhofschule
- 18:00 Uhr** Line Dance Begrenzt frei Plätze!

dienstags

- 09:30 Uhr** Kangatraining mit Eileen, ...du wirst fit und dein Baby mit...
- 10:00 Uhr** Eltern – Kind Gruppe „Freche Früchtchen“ Steighocker
- 17:00 Uhr** Seniorensport
- 20:00 Uhr** Sport mit Anja *Neuer Kurs: 19.02.19*

mittwochs

- 09:30 / 13:00 Uhr** PEKiP - Prager- Eltern-Kind-Programm

Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr

Neuer Kurs startet am 27.03.2019

- 09:30 Uhr** Tai-Chi Begrenzt frei Plätze!
- 13:30 Uhr** Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
- 14:00 Uhr** Rommeenachmittag
- donnerstags**
- 09:00 Uhr** Musikgarten für Kinder bis zum 18. Lebensmonat
- Neuer Kurs startet am 21.02.19**
- 09:00 Uhr** „Stricklieselstammtisch“
- 10:00 Uhr** Eltern-Kind-Gruppe “Zwergenaufstand “ Kennenlernen von Tieren: Vogel
- 14:00 Uhr** Pflegebegleiterstammtisch
- freitags**
- 10:00 Uhr** Eltern- Kind- Gruppe “Schneeflöckchen“ Bilderbuchbetrachtung - Waldtiere
- 20:00 Uhr** Tanzkurs *Neuer Kurs: 22.2.19*

Kontakt: Rita Seeber

03603-891676

familienzentrum@awo-lsz.de

SCHULNACHRICHTEN

WEIHNACHTSMARKT IN KIRCHHEILINGEN 2018

Am 07.12.2018 wurde auf unserem Schulgelände der jährliche Weihnachtsmarkt durch die Zusammenarbeit von der **Stiftung Landleben**, dem **THEPRA Kindergarten Kirchheilingen** und der **THEPRA Grundschule Kirchheilingen** samt ihrem **Förderverein** veranstaltet.

Nachdem der Markt durch das Weihnachtssingen der Kindergartenkinder eröffnet wurde, konnten unsere Gäste frisch gebackene Waffeln und Kaffee im Kinderrestaurant der Schule genießen. Wer es doch lieber deftiger mochte, wurde draußen mit Würstchen oder Brätel und Glühwein oder Punch versorgt. 17.00 Uhr führte die Theater-AG der Schule das Musikmärchen "Jorinde und Joringel" auf. Auch der Weihnachtsmann kam vorbei und nahm Weihnachtswünsche und Wunschzettel entgegen. Im Kinderrestaurant konnten unseren kleinen Gäste ihre eigenen Pfefferkuchen verziehen und im Spielzimmer Weihnachtsschmuck basteln. Die Jungen der Klasse 4a verkauften selbstgeschriebene Geschichten und Zinnfiguren, deren Erlös an das Kinderhospitz Mittelthüringen geht. Ein weiterer Höhepunkt war eine Fakir-Show, die mit Schwertschlucken, Glasscherben und gühenden Kohlen unsere Gäste beeindruckte. Der Abend endete besinnlich mit den Klängen der Angermusikanten.





Wir bedanken uns herzlich bei den zahlreichen Helfern und Mitwirkenden für den gelungenen Weihnachtsmarkt.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr!
Ihre



JAHNGYMNASIUM PROJEKTTAG ZIVILCOURAGE

Zivilcourage... Respektvoll miteinander umgehen... Niemanden allein lassen

So oder ähnlich hörte oder las man es am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien im Schulteil des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Weberstedt. Die 5. und 6.Klassen diskutierten unter anderem mit Beratungslehrerin Frau Reichenbach zum Thema Zivilcourage und äußerten bemerkenswerte Meinungen. Sie erlebten den Polizisten Herrn Hausteil zum Thema Gewalt und staunten über so manchen Fakt, den er ihnen mitteilte, wie z.B. „Alle 22 Minuten nimmt sich in Deutschland ein Kind das Leben oder jedes 10.Kind denkt bis zu seinem 18. Lebensjahr einmal über Selbstmord nach.“ Er regte die Schüler und Schülerinnen an, gemeinsam zu überlegen, was alles Gewalt ist und wie sich jeder Einzelne selbst und auch seinen Freund/ seine Freundin davor schützen kann. Auch er staunte oft über die klugen Gedanken der jungen Schüler. Dies ist vor allem ein Ergebnis der Erziehung im Elternhaus aber auch in der Schule oder bei Freizeitbeschäftigungen. Nicht nur, weil eine Alarmübung der Feuerwehr an der Schule die Projektstunden unterbrach, sondern auch, weil noch längst nicht alle, für die Schüler wichtigen Themen angesprochen werden konnten, gibt es eine Fortsetzung dieses Projektes. Bis dahin kann man die in den Klassen angefertigten Plakate ansehen und all die klugen Gedanken lesen. Die Klassenleiterinnen werten in den kommenden Tagen die anonyme schriftliche Befragung zum Thema Mobbing und Gewalt in der Schule ihrer Schüler aus, und es gibt ganz gewiss Gespräche zwischen den Schülern, Eltern und Lehrern. Frau Reichenbach gilt ein besonderer Dank für die Vorbereitung dieses so wichtigen Tages. Nun sind erst einmal Weihnachtsferien, verdiente Erholung für alle. Wünschen wir allen ein vor allem gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 ohne Gewalt mit viel Respekt und Toleranz.

D.Lotze

(im Namen der Lehrer des Jahngymnasiums/Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit)





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

VERANSTALTUNGSTERMINE AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT:

Arbeit mit Kindern:

Kindertreff in Bad Tennstedt:

in der Schulzeit donnerstags, 17 Uhr in der Pfarre Bad Tennstedt (außer am 24.01.)

Kindertreff in Bruchstedt:

Di, 15.01. / 29.01. / 26.02., 16:30 Uhr

Kindertreff in Ballhausen:

Mi, 06.02. / 20.02., 15:00 Uhr (Jungstreff jeweils ab 16:00 Uhr)

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

Termine im Januar und Februar 2019:

Gottesdienste und Veranstaltungen:		
So, 20.01.	10:30 Uhr	Blankenburg
	14:30 Uhr	Großwelsbach
	16:00 Uhr	Kleinwelsbach
Sa, 26.01.	17:00 Uhr	Neunheilingen
So, 27.01.	10:00 Uhr	Familienkirche PLUS in Kirchheilingen
	14:30 Uhr	Bothenheilingen
So, 03.02.	14:30 Uhr	Issersheilingen
	16:00 Uhr	Sundhausen
Sa, 09.02.	15:00 Uhr	Neunheilingen
So, 10.02.	14:30 Uhr	Kirchheilingen
	16:00 Uhr	Großwelsbach
So, 17.02.	14:30 Uhr	Blankenburg
	16:00 Uhr	Kleinwelsbach
So, 24.02.	10:30 Uhr	Kirchheilingen
	14:30 Uhr	Neunheilingen
	16:00 Uhr	Bothenheilingen

Regionale Veranstaltungen:		
Emmaus-Kurs	Do, (10.01. / 17.01.) / 24.01. / 31.01. / 07.02.	Pfarre Kirchheilingen

Frauenkreise:		
Do, 07.02.	14:00 Uhr	Pfarre Kirchheilingen
Do, 04.02.	14.30 Uhr	Pfarre Neunheilingen
Do, 14.02.	14:00 Uhr	Pfarre Blankenburg
Konfi-Treff (7. Klasse):		
Di, 26.02.19	17:00 Uhr	in Kirchheilingen

Veranstaltungen für den Pfarrbereich:			
Krabbelfrühstück	Fr, 18.01. / 01.02. / 15.02.	9:30 Uhr	in Kirchheilingen
Krabbelcafé	Fr, 01.02. / 01.03.	15:30 Uhr	in Kirchheilingen
Posaunenchor	montags	18:30 Uhr	in Kirchheilingen
Bibelteilen	Di, 19.02.	19:30 Uhr	in Blankenburg

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer

Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen

Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Heike Erdmann, Gemeindepädagogin

Tel. 03603 / 89 69 59

E-Mail: heike-erdmann@gmx.net

AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Termine Januar bis Februar 2019

Gottesdienste:		
So, 20.01.	10:00 Uhr	Klettstedt
	14:00 Uhr	Urleben
So, 27.01.	13:00 Uhr	Großvargula
	14:00 Uhr	Tottleben

So, 03.02.	10:00 Uhr	Nägelstedt
	14:00 Uhr	Kleinvargula
So, 10.02.	10:00 Uhr	Klettstedt
	14:00 Uhr	Urleben
So, 17.02.	13:00 Uhr	Großvargula
	14:00 Uhr	Tottleben

Regionale Veranstaltung:			
So, 03.03.	10:00 Uhr	Weltgebetstag Klettstedt	in
Frauenkreise:			
Di, 06.02.	14:00 Uhr	Nägelstedt	
Di, 12.02.	14:00 Uhr	Großvargula	
Mi, 13.02.	19:30 Uhr	Kleinvargula	
Mi, 13.02.	14:00 Uhr	Tottleben	
Chor Nägelstedt:			
dienstags	20:00 Uhr		
Singkreis Großvargula:			
donnerstags	20:00 Uhr		
Krabbelkreis Großvargula:			
mittwochs	nach Absprache		
Konfi-Treff (7. Klasse):			
Sa, 19.01. / 02.02.19	9:00 Uhr	in Großvargula	

Kindertreffs:			
Di, 05.02. / 19.02.	16:30 Uhr	Nägelstedt	
Mi, 30.01. / 27.02.	16:00 Uhr	Großvargula	
Fr, 01.02.	16:30 Uhr	Klettstedt	
Fr, 18.01.	Urleben / 22.02.	Tottleben	16:30 Uhr
Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:			
Mi, 27.02.	10:00 Uhr		
Unstruthüpfen-Kindertreff in KiTa Großvargula:			
Fr, 08.02.	10:00 Uhr		

Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller
Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
Tel. 036042/ 74406
kirche-grossvargula@t-online.de
Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin
Tel. 036042/ 15 95 64
annett.hoschkara@ekuja.de

KATHOLISCHER KIRCHORT „ST. MARIEN“ BAD LANGENSALZA

zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen
Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629
E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat Januar 2019

Fr., 18.1.2019 Wochentag (1. Woche)
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 19.1.2019 Wochentag (1. Woche)
16.00 Heilige Messe im Caritasheim
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Heilige Messe in Gräfentonna
So., 20.1.2019 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Familiengottesdienst in St. Marien anschl. Kir-
chenkaffee (Erwachsenenkreis)
Mo., 21.1.2019 Wochentag (2. Woche)
Vom 21.1. – 25.1. Ökum. Bibelwoche um 19.00 Uhr im ev. Ge-
meindehaus, Kurpromenade 14
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Mi., 23.1.2019 Wochentag (2. Woche)
18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe für in St. Marien
Do., 24.1.2019 Franz von Sales
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
15.30 Religionsunterricht der Kl. 5+6
Fr., 25.1.2019 BEKEHRUNG DES APOSTELS PAULUS
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 26.1.2019 Timotheus und Titus
16.00 Heilige Messe im Caritasheim
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
So., 27.1.2019 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
08.30 Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Heilige Messe für in St. Marien
Mo., 28.1.2019 Thomas von Aquin,
09.00 Heilige Messe im Caritasheim

Di., 29.1.2019 Wochentag (3. Woche)
19.30 Elternabend für Eltern der Erstkommunionkin-
der
Mi., 30.1.2019 Wochentag (3. Woche)
18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe für in St. Marien
Do., 31.1.2019 Johannes Bosco [G]
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
15.30 Religionsunterricht der Kl. 5+6
Fr., 1.2.2019 Wochentag (3. Woche)
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 2.2.2019 DARSTELLUNG DES HERRN
16.00 Heilige Messe im Caritasheim
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Heilige Messe in Gräfentonna
So., 3.2.2019 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Heilige Messe in St. Marien
Mo., 4.2.2019 Wochentag (4. Woche)
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Mi., 6.2.2019 Paul Miki und Gefährten
18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe für in St. Marien
19.15 Treffen des Kirchortrates
Do., 7.2.2019 Wochentag (4. Woche)
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Fr., 8.2.2019 Wochentag (4. Woche)
09.00 Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 9.2.2019 Wochentag (4. Woche)
10.00 Dankamt zur Goldenen Hochzeit in St. Marien
16.00 Heilige Messe im Caritasheim
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
So., 10.2.2019 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Heilige Messe für in St. Marien
10.00 Wort-Gottes-Feier in Kirchheilingen

WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

WELTERBEREGION WIRD KOMFORTDENKER-REGION

Am Freitag, den 14.12.2018, wurde der Verein „KomfortDenker der Welterberregion Wartburg Hainich“ gegründet Weberstedt (20.12.2018).

In der Thüringentherme in Mühlhausen fand vergangenen Freitag, am 14.12.2018, die Gründungsversammlung für den Verein „KomfortDenker der Welterberregion Wartburg Hainich“ statt. Der neue Verein verfolgt das Ziel, allen Menschen in der Welterberregion Wartburg Hainich gleiche Chancen für die Teilhabe in

den Bereichen Freizeit und Tourismus, sowie Natur und Kultur der Welterberregion zu eröffnen.

Der Verein plant dafür den barrierefreien Ausbau der touristischen Servicekette und die Verbesserung der Qualität in den Unternehmen. Darüber hinaus soll die Entwicklung und Vermarktung innovativer Angebote mit den Partnern vor Ort initiiert werden und ein stabiles Netzwerk mit konkreten Ansprechpartnern („KomfortDenker“) geschaffen werden.

16 Gründungsmitglieder fanden sich ein, um die Gründung zu beschließen. Zu Beginn wurde durch Herrn Prof. Dr. Peter Neumann von NeumannConsult der Komfortdenker-Ansatz vorgestellt, der zusammen mit der Thüringer Tourismus GmbH entwickelt wurde und für den nun die Welterberregion landesweit Modell stehen wird.

Eine wichtige Aufgabe des Tages war es anschließend, den Vorstand und daraus einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Schatzmeister und die Beisitzer zu wählen. Mit einem klaren Ergebnis fiel die Wahl des Vorsitzenden auf den Welterberregion Wartburg Hainich e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Martin Fromm, den Nationalpark Hainich mit dem stellvertretenden Leiter Rüdiger Biehl als Stellvertreter sowie den Förderverein Jugendherberge auf dem Harsberg e.V. mit der Vorsitzenden Karola Hunstock als Schatzmeisterin.

Beisitzer im Verein sind der Mühlhäuser Werkstätten e.V., vertreten durch die Vorsitzende Astrid Faber, Herr Harald Zanker, Herr Bernhard Otto, Herr Bernhard Bischof, Herr Marco Pompe sowie Herr Alexander Mayrhofer.

Als Kassenprüfer wurden die Stadt Bad Langensalza, vertreten durch Bürgermeister Matthias Reinz, sowie die Stadt Mühlhausen, vertreten durch Bürgermeisterin Beate Sill, gewählt.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

NEUER VORSTAND WELTERBEREGION

Der neue Vorstand des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. ist beim Amtsgericht Mühlhausen eingetragen und tritt rechtmäßig in Kraft Weberstedt (12.12.2018).

Zur jährlichen Mitgliederversammlung des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. am 12. November 2018 wurde nach drei Jahren Amtszeit der bisherige Vorstandsvorsitzende Bernhard Bischof, Bürgermeister der Gemeinde Hørselberg-Hainich, aus diesem Amt verabschiedet.

Eine der Aufgaben an diesem Tag war es, den neuen vertretungsberechtigten Vorstand bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern zu wählen. Zur Wahl standen dabei alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes, welcher aus 20 Verbandsmitgliedern besteht.

Mit einem klaren Ergebnis fiel die Wahl auf die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Fromm, als Vorstandsvorsitzenden, den Nationalpark Hainich mit dem stellvertretenden Leiter Rüdiger Biehl als erster Stellvertreter sowie der Verwaltungsgemeinschaft Hainich Werratal mit der Vorsitzenden Karola Hunstock als zweite Stellvertreterin. Der neue Vorstand wurde nun vom Amtsgericht Mühlhausen eingetragen und tritt damit rechtmäßig in Kraft.

Wir gratulieren der neuen Spitze des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. ganz herzlich und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloss 2

99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de



Mitglieder des neu gegründeten Vereins „KomfortDenker der Welterberregion Wartburg Hainich“

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloss 2

99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de



Der neue vertretungsberechtigte Vorstand des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. - Vorstandsvorsitzender Martin Fromm, zweite Stellvertreterin Karola Hunstock, erster Stellvertreter Rüdiger Biehl und sowie Geschäftsstellenleiterin Anne-Katrin Ibarra Wong (von links)